

Datenverarbeitungsvereinbarung

fastlyexpress • Swiss Strategic Development Group AG • für Geschäftskunden • Version 12. Oktober 2026

Diese Vereinbarung regelt, wie fastlyexpress Personendaten bearbeitet, die ein Geschäftskunde im Rahmen von Transportaufträgen übermittelt (Daten von Empfängern, Ansprechpersonen und Mitarbeitenden). Sie ergänzt die AGB und die Datenschutzerklärung und wird vom Geschäftskunden bei der Registrierung bestätigt.

1. Parteien und Rollen

1. **Kunde.** Das Unternehmen, das über fastlyexpress Transportaufträge erteilt (Verantwortlicher für die Daten seiner Empfänger und Mitarbeitenden nach Art. 5 lit. j DSG).
2. **fastlyexpress.** Swiss Strategic Development Group AG, Auf der Mauer 1, 8001 Zürich, UID CHE-251.729.667. Sie bearbeitet die vom Kunden übermittelten Daten, soweit dies für die Durchführung der Aufträge nötig ist. Für die Daten des Kunden selbst (Kontodaten, Rechnungen, Erklärungen) ist fastlyexpress eigene Verantwortliche. Für Empfängerdaten, die der Kunde übermittelt, handelt fastlyexpress als Auftragsbearbeiterin nach Art. 9 DSG.

2. Gegenstand und Dauer

1. Gegenstand sind alle Personendaten, die der Kunde für Transportaufträge übermittelt: Name, Adresse, Telefonnummer und Hinweise zu Empfängern und Ansprechpersonen sowie Angaben zu übergebenden Personen oder Firmen.
2. Die Vereinbarung gilt, solange der Kunde ein Konto bei fastlyexpress hat, und für die Aufbewahrungsfristen nach Ziffer 7.

3. Zweck und Weisungen

1. fastlyexpress bearbeitet die Daten nur zur Vermittlung, Durchführung, Nachweisführung und Abrechnung der Aufträge sowie zur Verhinderung von Missbrauch.
2. Weisungen des Kunden ergeben sich aus den Auftragsdaten und den AGB. Weitergehende Weisungen erteilt der Kunde schriftlich an info@ssdg.ch.
3. Hält fastlyexpress eine Weisung für rechtswidrig, teilt sie dies dem Kunden mit.

4. Weitergabe an Fahrer und Dienstleister

1. Fahrer erhalten nur die Daten, die sie für den jeweiligen Auftrag brauchen: Abholort, Zielort, Name und Telefonnummer der übergebenden Person oder Stelle und Hinweise zur Übergabe. Sie sind vertraglich zur Vertraulichkeit verpflichtet und löschen die Daten nach Abschluss des Auftrags aus ihren Geräten.
2. fastlyexpress setzt folgende Dienstleister ein: Hosting [Name, Standort], Zahlungsabwicklung [Name], E-Mail-Versand [Name], Identitätsprüfung [Name]. Änderungen werden dem Kunden 30 Tage im Voraus per E-Mail mitgeteilt. Der Kunde kann aus wichtigem Grund widersprechen.
3. Alle Dienstleister sind durch Verträge nach Art. 9 DSGVO gebunden.

5. Bekanntgabe ins Ausland

Daten werden in der Schweiz oder in Staaten mit angemessenem Datenschutz nach Art. 16 Abs. 1 DSGVO gespeichert, insbesondere in der EU und im EWR. Für andere Staaten verwendet fastlyexpress die Standardvertragsklauseln der EU-Kommission in der vom EDÖB anerkannten Fassung.

6. Sicherheit

fastlyexpress trifft angemessene technische und organisatorische Massnahmen nach Art. 8 DSGVO, insbesondere:

- Verschlüsselung bei Übertragung und Speicherung
- Rollenbasierte Zugriffsrechte, Zugriff nur für Mitarbeitende, die ihn für ihre Aufgabe brauchen
- Protokollierung der Zugriffe auf Auftragsdaten
- Fahrer sehen Daten nur während des aktiven Auftrags in der App
- Jährliche Überprüfung der Massnahmen

7. Aufbewahrung und Löschung

Daten	Dauer
Buchungsrelevante Auftragsdaten	10 Jahre (Art. 958f OR)
Übrige Auftragsdaten inklusive Empfängerdaten	[2] Jahre nach dem Auftrag
Daten zu Vorfällen oder laufenden Verfahren	bis zum Abschluss des Verfahrens

Nach Ablauf werden die Daten gelöscht oder anonymisiert. Auf Verlangen bestätigt fastlyexpress die Löschung schriftlich.

8. Rechte der betroffenen Personen

Wendet sich ein Empfänger mit einem Auskunfts-, Berichtigungs- oder Löschungsbegehren an fastlyexpress, leitet fastlyexpress dies innert 5 Arbeitstagen an den Kunden weiter und unterstützt ihn bei der Beantwortung.

9. Meldung von Datensicherheitsverletzungen

fastlyexpress informiert den Kunden innert 48 Stunden nach Entdeckung über eine Verletzung der Datensicherheit, die seine Daten betrifft, mit Angaben zu Art, Umfang, betroffenen Daten und getroffenen Massnahmen (Art. 24 DSGVO).

10. Nachweis und Kontrolle

1. fastlyexpress stellt dem Kunden auf Verlangen einmal jährlich eine Beschreibung der Sicherheitsmassnahmen zur Verfügung.
2. Der Kunde kann bei begründetem Anlass eine Überprüfung durch eine unabhängige Fachperson verlangen. Die Kosten trägt der Kunde, ausser die Überprüfung deckt einen Verstoß von fastlyexpress auf.

11. Pflichten des Kunden

1. Der Kunde stellt sicher, dass er die Daten seiner Empfänger rechtmässig an fastlyexpress übermitteln darf und seine Empfänger über die Bearbeitung durch einen Kurierdienst informiert sind.
2. Der Kunde übermittelt nur die Daten, die für den Auftrag nötig sind.

12. Haftung und Schluss

1. Die Haftung richtet sich nach den AGB.
2. Es gilt schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Zürich.
3. Die Vereinbarung wird bei der Registrierung als Geschäftskunde elektronisch bestätigt. Auf Verlangen stellt fastlyexpress eine unterzeichnete Fassung aus.
4. Überträgt fastlyexpress den Betrieb nach AGB Art. 32 auf eine Gruppengesellschaft, geht diese Vereinbarung mit über. Der Kunde wird 30 Tage im Voraus informiert und kann bis zum Übergang kündigen.

Für fastlyexpress (Name, Funktion, Unterschrift)	
Für den Kunden (Firma, Name, Funktion, Unterschrift)	
Ort, Datum	